

# Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Das Wohnmobil ist Eigentum von Steiner's Wohnmobile AG. Es wird in einwandfreiem Zustand, innen und aussen gereinigt und ohne äusserlich erkennbare Mängel abgegeben. Der Mieter verpflichtet sich, das Wohnmobil inkl. Inneneinrichtung und Zubehör im gleichen Zustand zurückzugeben. Ist die Reinigung bei der Fahrzeugrückgabe durch den Mieter nicht oder nur teilweise erfolgt, wird der Aufwand in Rechnung gestellt.

<b>Aussenreinigung</b>	<b>Fr. 80.–</b>	Bei sehr starker Verschmutzung des
<b>Innenreinigung</b>	<b>Fr. 120.–</b>	Fahrzeugs wird der Mehraufwand der
<b>Aussen- und Innenreinigung</b>	<b>Fr. 200.–</b>	Reinigung in Rechnung gestellt.

## **Die WC-Entleerung und WC-Reinigung (inkl. Kassette) muss durch den Kunden erfolgen.**

Entleerungsmöglichkeiten bei Campingplätzen oder diversen Autobahnraststätten.

## **Das Fahrzeug wird mit einem Übernahme- und Rückgabeprotokoll abgenommen.**

2. **Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten!**
3. In der Miete inbegriffen sind: Wohnmobilmiete mit entsprechenden Gratis-Kilometer, unbegrenzte **Haftpflicht + Vollkaskoversicherung (Selbstbehalt pro Schadenereignis Fr. 1500.–)**. Sämtliche Wartungs- und Reparaturkosten (gegen Quittung), ausführliche Dokumentation über das Wohnmobil, Gratisparkplatz für Ihren PW während der Mietdauer. Die Übergabe erfolgt in Konolfingen.
4. Treibstoff, Autobahn-, Tunnel-, sowie andere Strassen- und Verkehrsgebühren gehen zu Lasten des Mieters.
5. Der Lenker und Mieter des Wohnmobils muss mindestens 21 Jahre alt und volle 12 Monate im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. (Kategorie B bis 3,5 t. Gesamtgewicht).
6. Die Benützung des Wohnmobils ist verboten für: entgeltliche Personen- und Warentransporte jeder Art, durch Personen, die unter Alkohol-, Medikamenten- oder Rauschgifteinfluss stehen, um Fahrzeuge oder Gegenstände jeder Art zu stossen oder zu ziehen, zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, zur Weitervermietung oder Verleihung – wenn es sich in nichtbetriebsbereitem Zustand befindet oder überladen ist.
7. Der Mieter ist für den vorschriftsgemässen Unterhalt des Wohnmobils verantwortlich, insbesondere für die Kontrolle von Öl- und Wasserstand, sowie des Pseudrucks. Für Schäden, die durch mangelhaften Unterhalt oder unsachgemässe Behandlung des Wohnmobils entstehen, haftet der Mieter.
8. Für die Folgen von Verkehrsverletzungen (Bussen), für Übertreten von Verkehrsvorschriften jeder Art, sowie Überschreitungen von Parkzeiten etc. haftet der Mieter. Wird die Vermietung des Wohnmobils infolge nicht vorhersehbarer Ereignissen verunmöglicht oder erschwert, wie z.B. Nichtrückgabe, Zerstörung oder Beschädigung des Wohnmobils durch den Vormieter oder Dritte, so können Mieter und Vermieter ohne gegenseitige Ansprüche oder Verpflichtungen vom Vertrag zurücktreten, ausser, wenn der Vermieter ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung stellen kann.

9. Wird das Wohnmobil nicht vertragsgemäss, bzw. in beschädigtem Zustand zurückgebracht, so haftet der Mieter bei Selbstverschulden für den entstandenen Schaden (Höchstbetrag Fr. 1500.– pro Schadenereignis).
10. **Bei unentschuldigter, verspäteter Rückgabe**, wodurch eine Verzögerung der Weitervermietung des Wohnmobils entsteht, wird eine **Gebühr von Fr. 50.– pro Stunde** berechnet.
11. Der Vermieter kann für Verluste oder Schäden, die dem Mieter infolge Pannen, Unfall oder Diebstahl – ebensowenig für Schäden die im Zusammenhang mit dem Betrieb des gemieteten Wohnmobils entstehen, nicht haftbar gemacht werden.
12. Reparaturen sind, wo immer möglich, durch offizielle Vertretungen auszuführen. Übersteigen die Reparaturkosten den Betrag von Fr. 200.–, ist vor der Ausführung der Reparatur die Bewilligung des Vermieters (E. Steiner oder deren Stellvertreter/In) einzuholen. Reparaturkosten werden nur gegen Vorlage der Quittungen und der ersetzten Teile zurückerstattet.
13. Jeder Unfall ist sofort der örtlichen Polizei und dem Vermieter zu melden und der sich im Wohnmobil befindende Unfallrapport ist auszufüllen (gem. Unterlagen «Verhalten bei Unfall»). Es dürfen keine Schuldzustände gemacht werden.
14. Das Inventar des Mieters (Kleider, Smartphone, Tablet, Laptop, etc.) ist im Falle eines Einbruchs oder Schadenereignisses nicht versichert. Es ist daher zu empfehlen, bei Ihrer Privathaftpflichtversicherung eine Zusatzversicherung abzuschliessen.
15. Eine Annullationskosten-Versicherung ist nicht enthalten, aber dennoch sinnvoll.
16. **Steiner's Wohnmobile AG behält sich vor, ein Fahrzeug eventuell mit anderem Grundriss mit genügender Platzzahl zur Verfügung zu stellen.**
17. **Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter, vor vereinbartem Mietbeginn, sind die folgenden Anteile des Mietpreises zu zahlen:**

<b>bis 80 Tage vor Abreise</b>	<b>60%</b>
<b>79 bis 30 Tage vor Abreise</b>	<b>80%</b>
<b>weniger als 30 Tage vor Abreise</b>	<b>100%</b>
18. Gerichtsstand für beide Parteien ist das Domizil des Vermieters.
19. **Ein Drittel der Mietsumme ist nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Der Restbetrag ist 14 Tage vor Uebernahme des Wohnmobils fällig.**
20. **(Berner Kantonalbank AG, Bern / IBAN CH66 0079 0016 9429 5985 4, Steiner's Wohnmobile AG, Niesenstrasse 12, 3510 Konolfingen)**